

**Bericht über die  
örtliche Prüfung der  
Jahresrechnung 2021**  
des Eigenbetriebs  
Tübinger Musikschule  
(TMS)

Vorlage  
**159a/2022**

Juni 2022

Impressum

Herausgegeben von der Universitätsstadt Tübingen  
Fachbereich Revision

Vorlage Nr.: 159a/2022

Redaktion: Matthias Haag, Daniel Zwatz, Telefon: 07071 204-1314

Layout und Druck: Reprintstelle Hausdruckerei

# Inhaltsverzeichnis

<b>Rechtliche Grundlagen und Aufgabe des Eigenbetriebs</b>	<b>3</b>
Wichtige Verträge	3
Mietverträge	4
Mitgliedschaften	4
Sonstige Verträge	4
Steuerliche Verhältnisse	4
<b>Prüfungsauftrag</b>	<b>5</b>
<b>Vorjahresabschluss, Jahresabschluss 2021, Rechnungswesen</b>	<b>6</b>
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020	6
Jahresabschluss 2021	6
<b>Prüfungsfeststellungen 2021</b>	<b>7</b>
Bilanzpositionen	7
Stammkapital	7
Kapitaleinlage	7
Rückstellungen	7
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7
Kassenbestand und Bankguthaben	7
Belegprüfung	8
Interne Leistungsverrechnung	8
Novellierung des Eigenbetriebsrecht	8
Vermögenslage	9
Rechnungsergebnis	10
Wesentliche Abweichungen gegenüber dem Vorjahr	10
Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben	11
Ertragslage	12
Rechnungswesen	13
Sitzungsbetrieb	13
Versicherungsschutz	13
Handvorschuss	13
Anlagenbuchhaltung	14
Kostenrechnung	14
Lagebericht	14
Anhang	14
<b>Aufstellung und Vollzug des Wirtschaftsplanes</b>	<b>15</b>
Wesentliche Inhalte des Wirtschaftsplanes	15
Erfolgsplan	16
Vermögensplan	16
Stellenplan	17
Ausblick	17
<b>Bestätigungsvermerk</b>	<b>17</b>
<b>Anlagen</b>	<b>18</b>

## Vorbemerkungen

Der Eigenbetrieb „Tübinger Musikschule (TMS) wird seit dem 01. Januar 2014 als Sondervermögen im Sinne von § 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO in Verbindung mit § 12 Abs. 1 EigBG geführt.

Mit der Vorlage 335a/2013 (und 335/2013) wurden laut Beschlussantrag am 07. Oktober 2013 im Gemeinderat

1. der Eigenbetrieb „Tübinger Musikschule“ zum 1. Januar 2014 gegründet sowie
2. die Betriebssatzung für die Tübinger Musikschule (Inkrafttreten 1. Januar 2014)

beschlossen.

# Rechtliche Grundlagen und Aufgabe des Eigenbetriebs

## Gründung:

1. Januar 2014

## Rechtsform:

Eigenbetrieb der Universitätsstadt Tübingen

## Aufgabenbereich:

Nach § 1 der Satzung der Tübinger Musikschule hat der Eigenbetrieb folgende Aufgaben:

- Förderung der musischen Erziehung, insbesondere der musikalischen Bildung
- Entwicklung und Vertiefung individueller Fähigkeiten und Begabungen durch qualifizierten Instrumental- und Vokalunterricht
- Ergänzung und Erweiterung der musischen Angebote in Kindertagesstätten und Kindergärten
- Ergänzung und Erweiterung der musischen Angebote der allgemeinbildenden Schulen der verschiedenen Schultypen
- Unterrichtsangebote von verschiedenen Formen des Einzel- und Gruppenunterrichts
- Unterricht für Kinder und Jugendliche aus finanziell benachteiligten Familien
- Unterricht für Menschen mit Beeinträchtigungen
- Unterricht für Menschen mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund
- Grundlagenbildung für die Berufsausbildung im Bereich Musik
- Erwachsenenunterricht
- Konzeptentwicklung für den Bereich Kulturelle Bildung
- Unterrichtsangebot nach dem aktuellen Strukturplan des Verbandes deutscher Musikschulen e.V. (VdM)

## Stammkapital:

Der Eigenbetrieb arbeitet ohne Stammkapital

## Gewinnerzielung:

Der Eigenbetrieb verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.

## Ziel:

Die Tübinger Musikschule verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Tübinger Musikschule ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Im Falle der Aufgabenerfüllung durch Verpflichtung Dritter ist die Gemeinnützigkeit zu gewährleisten.

## Wirtschaftsjahr:

Kalenderjahr

## Organe:

- der Gemeinderat
- der Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales
- die Bürgermeisterin Dr. Daniela Harsch
- die Betriebsleitung

Mit der Vorlage 457/2013 wurde Herr Ingo Sadewasser zum 01. Januar 2014 zum Betriebsleiter des Eigenbetriebes Tübinger Musikschule der Universitätsstadt Tübingen bestellt.

## Handelsregistereintragung:

Eingetragen im Handelsregister A 732167 am 13. Mai 2016.

## Kassenführung:

Sonderkasse, die mit der Gemeindegasse verbunden ist (§§ 93,98 GemO).

## Wichtige Verträge

Eigenbetriebliche Dienstanweisungen und Verträge mit Dritten und den städtischen Ämtern:

- Geschäftsordnung für den Elternbeirat der Tübinger Musikschule
- Geschäftsanweisung der Universitätsstadt Tübingen zur Wahrung der Einheitlichkeit der Verwaltung (gültig seit 1. April 1996), die eine stadteinheitliche Handhabung bestimmter Sachverhalte sicherstellen soll (Frauenförderplan, Arbeitszeitregelungen, Stellenbewertungen, Umweltbelange, Telekommunikation und ähnliches) sowie
- die Geschäftsanweisung der Universitätsstadt Tübingen zur Regelung des Anschluss- und Benutzungszwangs für die Universitätsstadt Tübingen und deren Eigenbetriebe (gültig seit 01. Januar 2000)

## Mietverträge

Vereinbarung (Mietvertrag) zwischen Universitätsstadt Tübingen, Am Markt 1, 72070 Tübingen und Eigenbetrieb Tübinger Musikschule, Frischlinstrasse 4, 72074 Tübingen (Mietbeginn: 1. Januar 2015).

## Mitgliedschaften

- Mitglied im VdM Verband deutscher Musikschulen e.V., Bonn (Vorlage 456/2013).
- Mitglied im Bundesverband deutscher Liebhaberorchester e.V., Dresden (JugendSinfonieOrchester).
- Landesverband Baden-Württembergischer Liebhaberorchester e.V., Heidelberg.
- Kulturnetz Tübingen e.V., Tübingen
- Landesverband der Musikschulen Baden-Württembergs e.V., Stuttgart
- DJH Hauptverband e.V.

## Sonstige Verträge

### **Computer & Software, Edith Otter, Kleinostheim, Software-Pflegevertrag für die Software Musikschul-Manager.**

Die Software wurde durch den Fachbereich Finanzen für den kassenwirksamen Einsatz freigegeben. Ein Zertifikat seitens der GPA für die Programmprüfung steht noch aus. Aufgrund mehrerer neuer Anforderungen und Handhabungen hat sich die Musikschule für eine neue Software entschieden und der Einsatz des Musikschul-Managers wird in naher Zukunft nicht weitergeführt.

### **Mikel Software GmbH, Oldenburg, Software-Pflegevertrag für iMikelGo/iMikel-Musikschul-App. Überlassung und Pflege der Musikschulverwaltungslösung iMikel Professional 3000**

Die Umstellung vom Musikschul-Manager auf iMikel wurde im Dezember 2021 begonnen. Aktuell werden beide Musikschulverwaltungsprogramme noch parallel gepflegt. Das Programm wird seitens der kommunalen Rechenzentren verwaltet und ist ebenfalls bereits von der GPA zertifiziert. Mit der endgültigen Umsetzung und Anwendung des Programms muss seitens des Fachbereich Finanzen noch eine formale kassenwirksame Freigabe erfolgen.

## Steuerliche Verhältnisse

Mit Schreiben des Finanzamtes Tübingen vom 24. April 2017 wurde dem Eigenbetrieb Musikschule Tübingen bescheinigt, dass er nach § 4 Nr. 21 a UStG von der Umsatzsteuer befreit ist. Die Bescheinigung wurde unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für die Umsatzsteuerbefreiung nicht mehr gegeben sind.

Das Schreiben des Finanzamtes liegt dem Fachbereich Revision vor.

Unabhängig davon, ob ein Eigenbetrieb vorliegt oder nicht, sind die Gemeinden mit ihren Betrieben gewerblicher Art nach der Definition des § 4 Abs. 1 des Körperschaftssteuergesetzes i.V.m. Nr. 5 (außer Hoheitsbetriebe) der Körperschaftssteuer Richtlinien umsatzsteuerpflichtig. Mit dem Jahressteuergesetz 2016 ist die Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts ab dem 1. Januar 2017 völlig neu gefasst worden. Die öffentliche Hand bekam mit einer gesetzlichen Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2022 die Möglichkeit, die bisherige Regelung (Besteuerung ausschließlich von Betrieben gewerblicher Art nach dem Körperschaftsteuergesetz) anwenden zu dürfen. Bis zum 31. Dezember 2022 müssen jedoch alle Einnahmen der Universitätsstadt Tübingen steuerlich beurteilt sein. Hierzu werden momentan seitens des Fachbereich Finanzen auch die Einnahmen der Musikschule begutachtet.

In Anbetracht der Umsatzsteuerbefreiung für die Musikschule gelten darüber hinaus noch weitere gesonderte Vorgaben. Am 28. Dezember 2020 wurde das Jahressteuergesetz 2020 verkündet. Aufgrund des neuen Jahressteuergesetzes sind Gewinne bzw. Überschüsse des wirtschaftlichen Geschäftsbereichs der Tübinger Musikschule körperschaft- und gewerbesteuerfrei, wenn deren Einnahmen im betroffenen Jahr nicht über 45.000 Euro (vorher 35.000 Euro) liegen.

# Prüfungsauftrag

Der Eigenbetrieb Tübinger Musikschule (TMS) ist ein Eigenbetrieb der Universitätsstadt Tübingen. Auch als nicht wirtschaftliches Unternehmen ist der Eigenbetrieb nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen (Negativkatalog des § 102 Abs. 3 GemO). Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs wird vom örtlichen Fachbereich Revision geprüft.

Der Fachbereich Revision hat nach § 16 Abs. 2 EigBG in Verbindung mit § 111 GemO und § 13 GemPrO in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Außerdem sind dem Fachbereich Revision aufgrund des § 112 GemO übertragen:

- die Prüfung der Vergaben (also auch der Vergaben der Eigenbetriebe)
- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge bei den Eigenbetrieben.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ging fristgerecht am 27. April 2022 beim Fachbereich Revision in schriftlicher Form ein.

Gemäß § 16 Abs. 2 EigBG ist die Jahresrechnung bis 30. Juni des Folgejahres zu erstellen, vom Fachbereich Revision zu prüfen und innerhalb einer Jahresfrist vom Gemeinderat festzustellen.

Der Gemeinderat beschließt dabei über

- die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts
- die Entlastung der Betriebsleitung

Gemäß § 111 Abs. 1 GemO hat der Fachbereich Revision die Prüfung innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung der Jahresrechnung durchzuführen.

Als Prüfungsunterlagen standen zur Verfügung:

- der Jahresabschluss 2021 mit folgenden Bestandteilen:  
Bilanz  
Gewinn- und Verlustrechnung  
Anlagennachweis  
Erfolgsübersicht  
Vermögensplanabrechnung  
Buchhaltung in elektronischer Form

Die Prüfung erfolgte entsprechend § 3 Abs. 2 GemPrO auf Stichproben beschränkt.

# Vorjahresabschluss, Jahresabschluss 2021, Rechnungswesen

## Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Der geprüfte Jahresabschluss des Eigenbetriebs Tübinger Musikschule (TMS) zum 31. Dezember 2020 wurde am 26. Juli 2021 vom Gemeinderat in der vorgelegten Fassung (Vorlage 165/2021) beschlossen.

### **Beschlussantrag:**

1. Der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Tübinger Musikschule (TMS) wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 48.663,53 Euro in der vorgelegten Fassung (Anlage 1) festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss wird in die allgemeinen Rücklagen der TMS eingestellt.
3. Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2020 Entlastung erteilt.

Der Fachbereich Finanzen veröffentlichte den Jahresabschluss 2020 am 31. Juli 2021 im Schwäbischen Tagblatt. Ausgelegt wurde der Jahresabschluss mit dem dazugehörigen Prüfungsbericht und den weiteren Anlagen (gem. § 16 Abs. 4 EigBG) in der Zeit vom 2. August 2021 bis einschließlich 11. August 2021 in den Diensträumen des Fachbereichs Finanzen. Damit entspricht sie den Erfordernissen des § 16 Abs. 3 EigBG.

## Jahresabschluss 2021

Die wesentlichen Punkte des Jahresabschlusses 2021 können wie folgt zusammengefasst werden:

Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 wird mit 491.274,06 Euro (Vorjahr: 501.178,89 Euro) festgestellt.

Das Ergebnis des Eigenbetriebs Tübinger Musikschule (TMS) wird zum 31. Dezember 2021 mit einem Überschuss in Höhe von 35.298,43 Euro (Vorjahr: 48.663,53 Euro) festgesetzt.

Der Eigenbetrieb Tübinger Musikschule (TMS) schlägt in seinem Geschäftsbericht 2021 folgende Ergebnisverwendung vor:

„Aus dem Jahresüberschuss wird der Betrag von 35.298,43 Euro in die allgemeinen Rücklagen gestellt.“

# Prüfungsfeststellungen 2021

## Bilanzpositionen

### Stammkapital

In § 4 der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb „Tübinger Musikschule (TMS)“ ist festgelegt, dass von der Festsetzung eines Stammkapitals nach § 12 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes abgesehen wird.

### Kapitaleinlage

Die Kapitaleinlage in Höhe von 146.608,54 Euro blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die allgemeine Rücklage in Höhe von 113.190,79 Euro (Vorjahr 64.527,26 Euro) hat sich erhöht und die zweckgebundene Rücklage in Höhe von 96.465,61 Euro weist beinahe den Vorjahresbestand aus, sodass der Eigenbetrieb mit dem erwirtschaftenden Gewinn in Höhe von 35.298,43 Euro mit einem Eigenkapital von 391.563,37 Euro ausgestattet ist.

### Rückstellungen

Es wurden im Geschäftsjahr 2021 insgesamt Rückstellungen in Höhe von 24.467,46 Euro (Vorjahr: 11.904,42 Euro) gebildet. Die Rückstellungen wurden in erforderlichem Umfang gebildet.

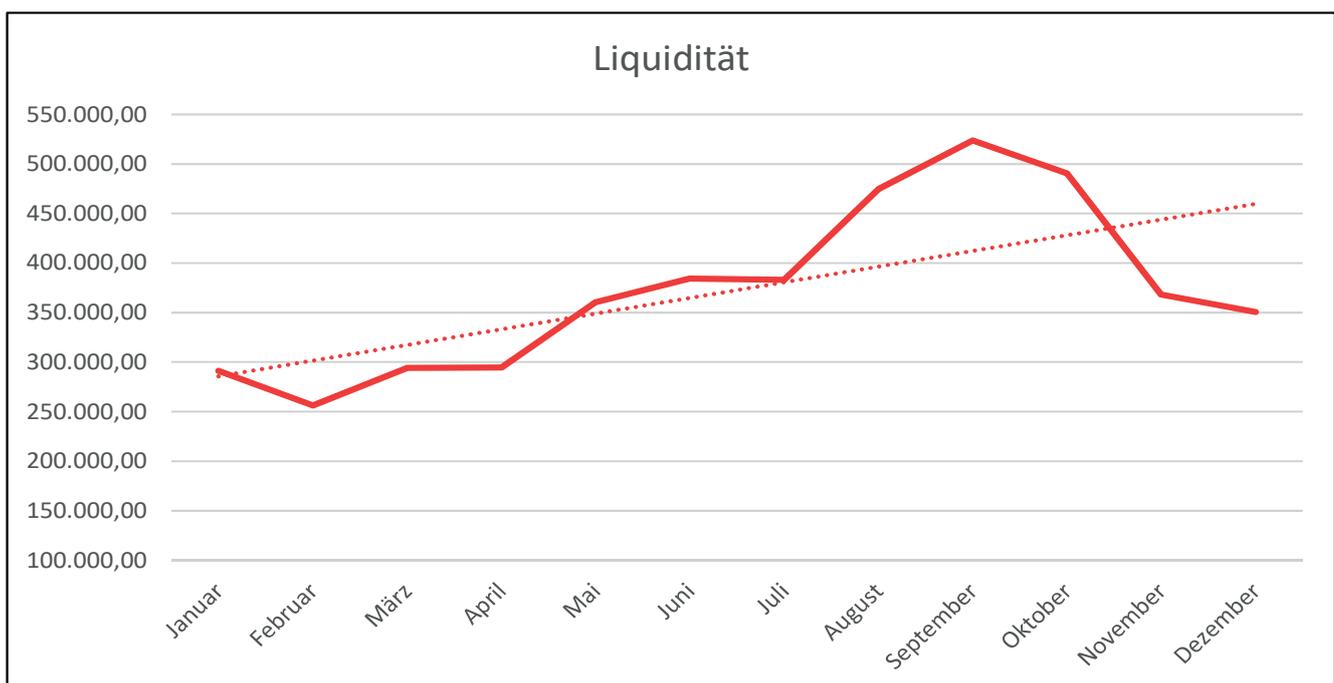
### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um Forderungen gegenüber einzelnen Kunden der Musikschule (siehe hierzu die Erläuterung im Geschäftsbericht des Eigenbetriebs). Der Forderungsbestand des Vorjahres (5.439,64 Euro) wurde auf 5.011,38 Euro im Geschäftsjahr gesenkt. In Anbetracht der Kennzahl der Forderungsreichweite (Verhältnis der Forderungen gegenüber den Umsatzerlösen innerhalb eines Jahres) werden die Forderungen im Schnitt innerhalb von **1,15 Tagen (Vorjahr 1,24 Tagen)** realisiert. Von den Forderungen werden 91 % per Lastschrift sofort eingezogen.

### Kassenbestand und Bankguthaben

Mit den Beschlüssen zum Wirtschaftsplan 2021 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Tübinger Musikschule (TMS) gemäß § 89 Abs. 2 GemO auf 604.000 Euro festgesetzt. Der Kassenbestand betrug zum 31.12.2021 350.663,33 Euro. Die Kassenkreditlinie wurde im Geschäftsjahr nicht überschritten.

Seitens der Bankinstitute werden seit dem Geschäftsjahr 2017 Verwarentgelte (Negativzinsen) erhoben. Bei der Tübinger Musikschule beliefen sich die Gebühren im Geschäftsjahr 2021 auf 2.104,72 Euro (Vorjahr 1.699,00 Euro).



## Belegprüfung

Bei der Prüfung der Belege im Jahr 2021 bezog sich die Prüfung auf nachfolgende Sachkonten:

591310	Reparatur und Instandhaltung technischer Anlagen und Maschinen
591320	Reparatur und Instandhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung
591400	Mitglieds- u. Verbandsbeiträge
592000	Gebäude- und Feuerversicherungen
592100	Haftpflichtversicherung
592200	Instrumentenversicherung
592900	Sonstige Versicherungen

der Geschäftsbereiche

6000	allgemeiner Bereich
6500	Musikunterricht TMS
6700	Instrumentenverleih TMS

Die Belege wurden nach Stichproben geprüft. Schwerpunkte bei der Prüfung waren:

- die Abgrenzung der Geschäftsjahre
- die richtige Verbuchung auf die einzelnen Sachkonten
- ob zu allen Auszahlungsbelegen begründende Unterlagen vorlagen
- die Ausschöpfung des Skontobetrages
- ob der Auszahlungsbetrag mit der Rechnung übereinstimmt
- ob Unfallschäden an die entsprechende Versicherung gemeldet wurden
- ob die rechtlichen Vorgaben und die städtischen Regelungen eingehalten wurden

## Interne Leistungsverrechnung

Die Überprüfung der internen Leistungsverrechnungen der städtischen Organisationseinheiten ergab, dass nach Auffassung des Fachbereich Revision diese für die Musikschule noch immer unterschiedlich ausfallen (Prüf.Mitt.Nr. 2/2021).

Geprüft wurden dabei folgende Sachkonten:

- 598020 FAB Informationstechnik
- 598030 Personalamt
- 598050 Rechnungsprüfungsamt
- 598060 FB Finanzen/Stadtkasse

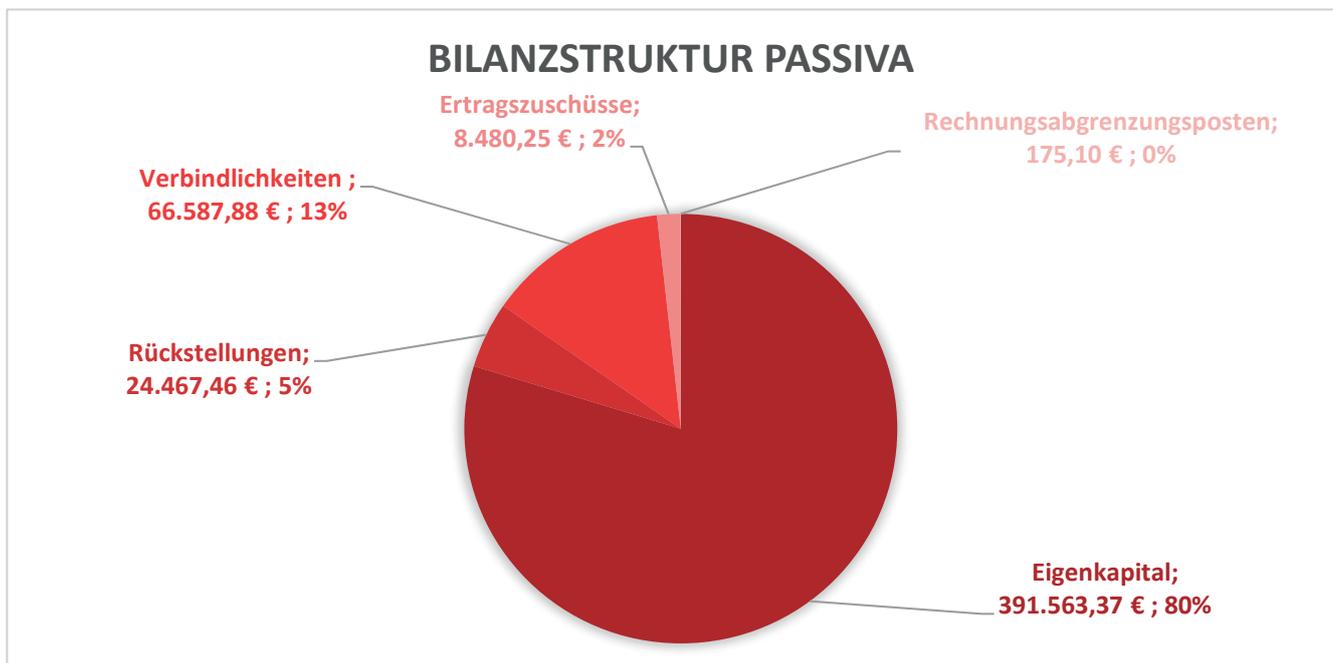
Im Bereich der Kosten der Fachabteilungen Informationstechnik wurden bereits im Wirtschaftsplan 2021 Anpassungen veranlasst. In den Bereichen der Aufwendungen des Personalamts, Fachbereich Revision und Fachbereich Finanzen sind die Verrechnungssätze unverändert. Im Antwortschreiben zur Prüfungsmitteilung stellt die FAB Betriebswirtschaft eine Neukalkulation der Ersätze von den Eigenbetrieben für den Haushalt 2023 in Aussicht. Die Verrechnungssätze werden hier zentral für alle Bereiche angepasst.

## Novellierung des Eigenbetriebsrecht

Am 28. April 2022 stimmte der Gemeinderat der Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Tübinger Musikschule (TMS)“ (Vorlage Nr. 55/2022) zu, damit die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der TMS ab dem 01. Januar 2023 nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung-Handelsgesetzbuch geführt werden können. Die Umstellungsarbeiten werden derzeit umgesetzt. Aufgrund der Standardvorgaben des Rechenzentrums wird bei der kaufmännischen Buchführung vereinheitlicht der Standardkontenrahmen 04 angeboten. Dieser Kontenrahmen orientiert sich am gesetzlichen Abschlussprinzip. Der Fachbereich Revision befürwortet diesen Kontenrahmen ausdrücklich.

# Vermögenslage

Die Vermögenslage der Tübinger Musikschule hat folgenden Aufbau:



Im Hinblick auf die Kapitalstruktur der Musikschule, lässt sich diese anhand der Kennzahlen der Eigen- und Fremdkapitalquote ablesen. Die Kennzahlen spiegeln das Verhältnis des bilanziellen Fremd- und Eigenkapitals zum Gesamtkapital (Bilanzsumme). Der Anlagendeckungsgrad überwacht die Finanzierungsdauer mit der Kapitalbindungsdauer (Fristenkongruenz). Hierbei sollte immer ein Wert über 100 Prozent erzielt werden.

Im Berichtsjahr 2021 ergeben sich folgende Kennzahlen:

**Eigenkapitalquote: 80 Prozent**

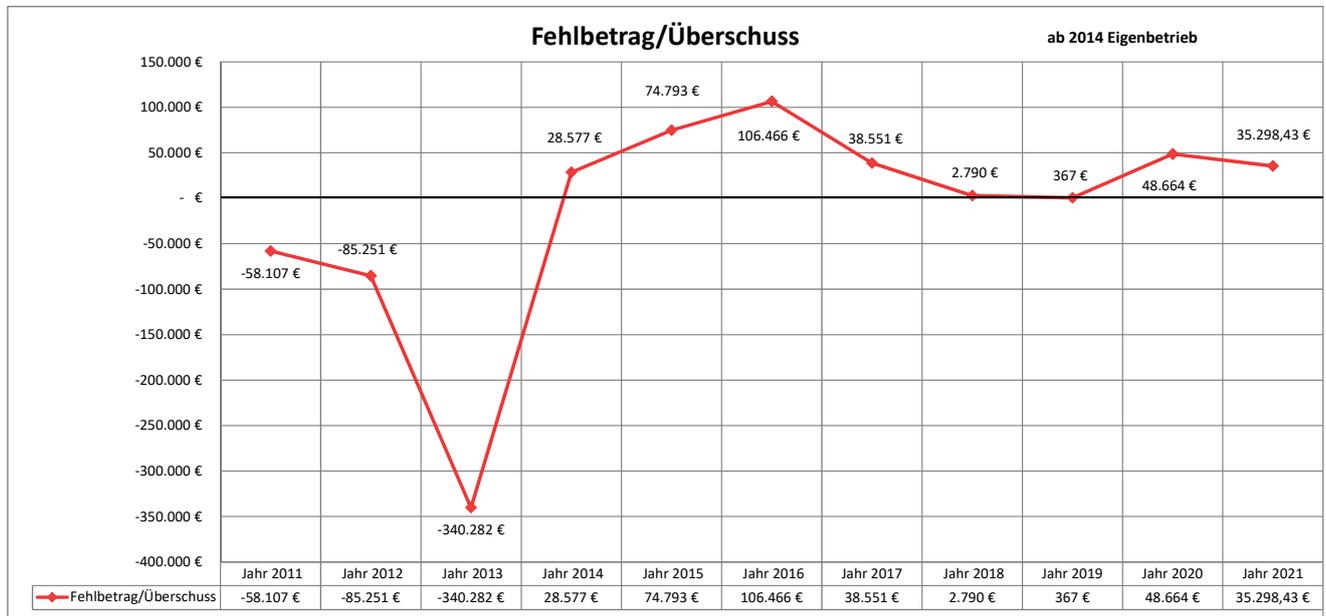
**Fremdkapitalquote: 20 Prozent**

**Anlagendeckungsgrad: 314 Prozent (Goldene Bilanzregel)**

# Rechnungsergebnis

Nach dem vorliegenden Rechnungsergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung schließt das Jahr 2021 wie im Vorjahr mit einem positiven Ergebnis ab. Der Jahresgewinn beläuft sich auf 35.298,43 Euro (Vorjahr 48.663,53 Euro).

In dem nachfolgenden Diagramm ist das Rechnungsergebnis im Vergleich zu den Vorjahren dargestellt:



## Wesentliche Abweichungen gegenüber dem Vorjahr

Größere Abweichungen (ca. <10.000 Euro) gegenüber dem Vorjahr ergaben sich:

### Bei den Erträgen

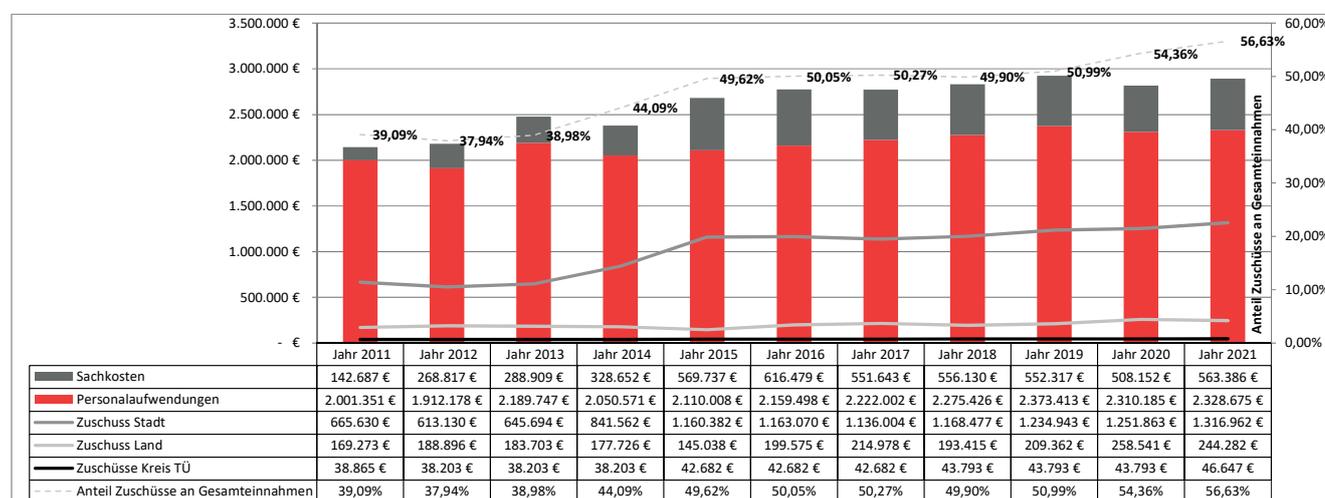
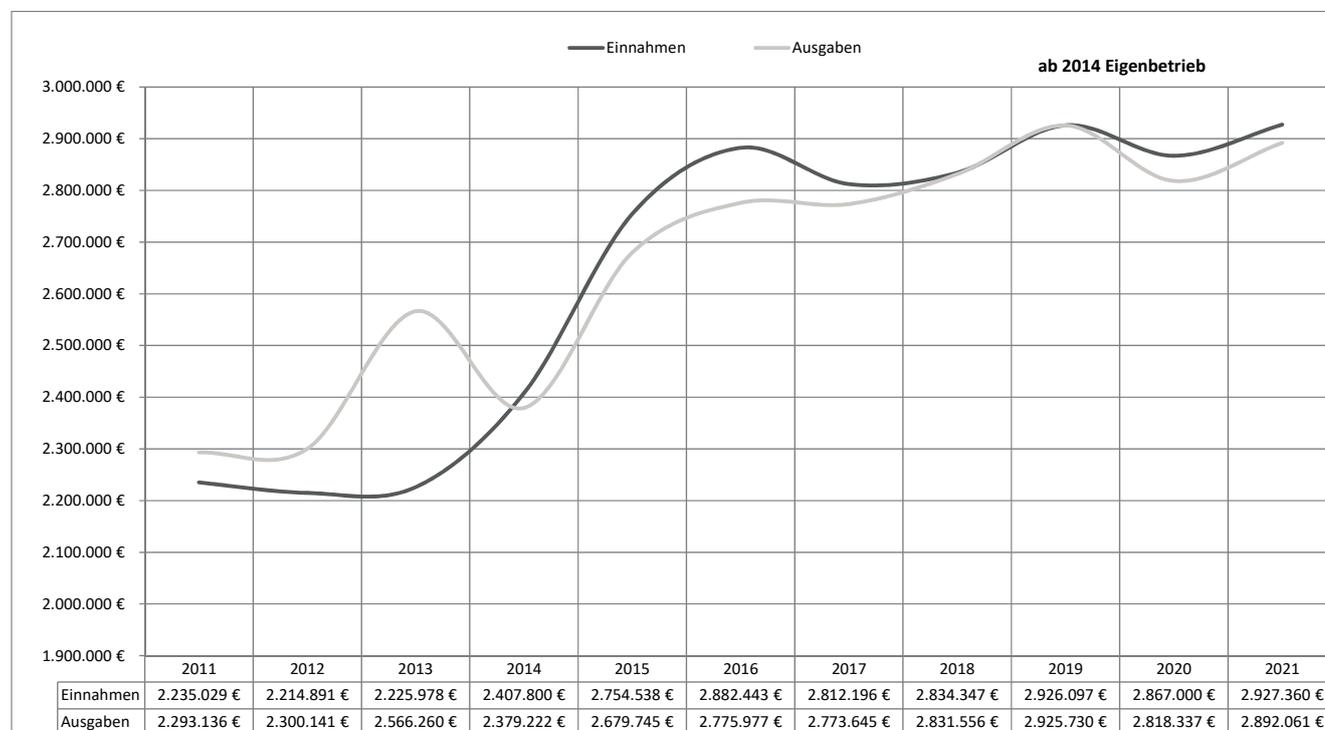
Erträge	GJ 2021	GJ 2020	Saldo 21/20
Unterrichtsgebühr Orientierungsbereich	-16.028,58	-27.904,78	-11.876,20
Erlöse Kooperation Kindergärten	-6.600,00	-25.400,00	-18.800,00
Zuschuss Land BW	-244.281,69	-258.541,31	-14.259,62
Zuschüsse	-49.783,20	-4.219,40	45.563,80
Erlöse von der Stadt	-1.285.710,00	-1.216.260,00	69.450,00

### Bei den Aufwendungen

Aufwendungen	GJ 2021	GJ 2020	Saldo 21/20
Gehälter	1.686.441,86	1.708.451,12	22.009,26
Honorare	64.051,33	41.037,50	-23.013,83
Sofortabschr. geringwert. Wirtschaftsg.	35.928,91	14.851,60	-21.077,31
Softwarepflege	30.794,00	942,11	-29.851,89

## Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

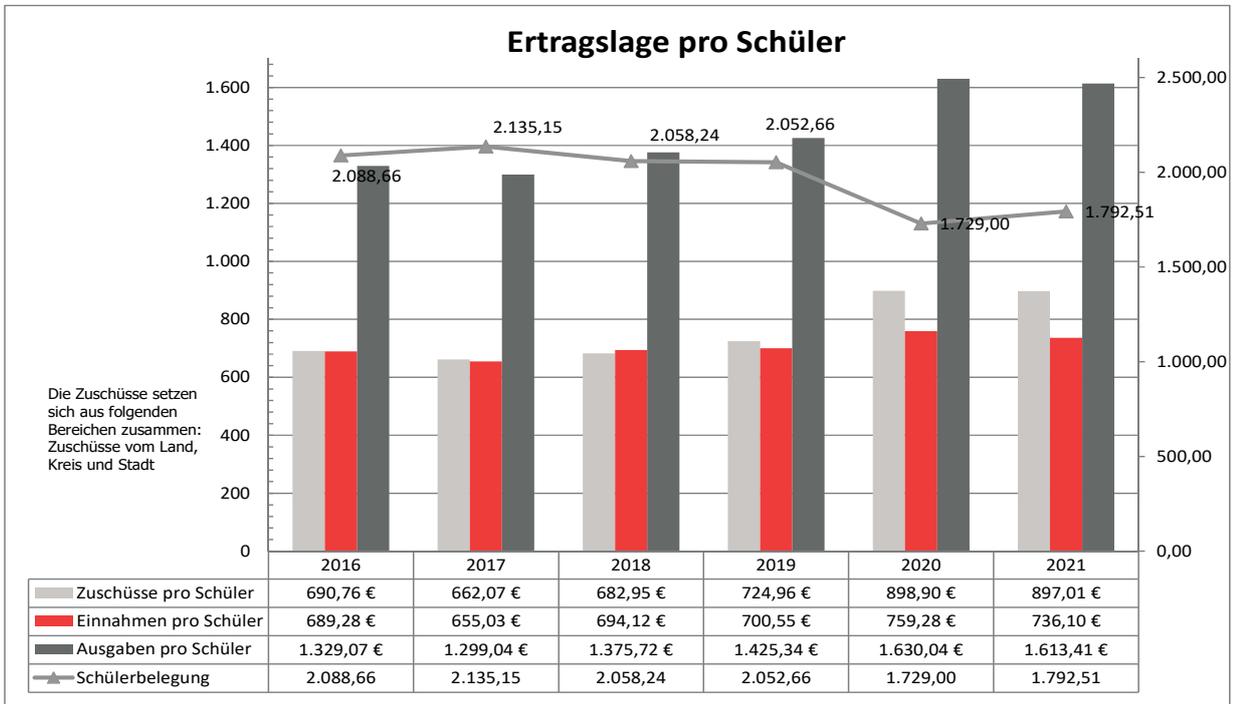
Die Einnahmen und Ausgaben haben sich ausgehend vom Rechnungsjahr folgendermaßen entwickelt:



Bei Betrachtung der Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und der Entwicklung der Zuschüsse lässt sich nach wie vor eine wesentliche Konstanz bei der Musikschule ablesen. Der Anteil der Zuschüsse an den Gesamteinnahmen steigt insgesamt weiterhin an. Ein Grund für den Anstieg der Drittmittel ist auch unter anderem auf verschiedene Zuschüsse im Zuge der Corona-Pandemie zurückzuführen.

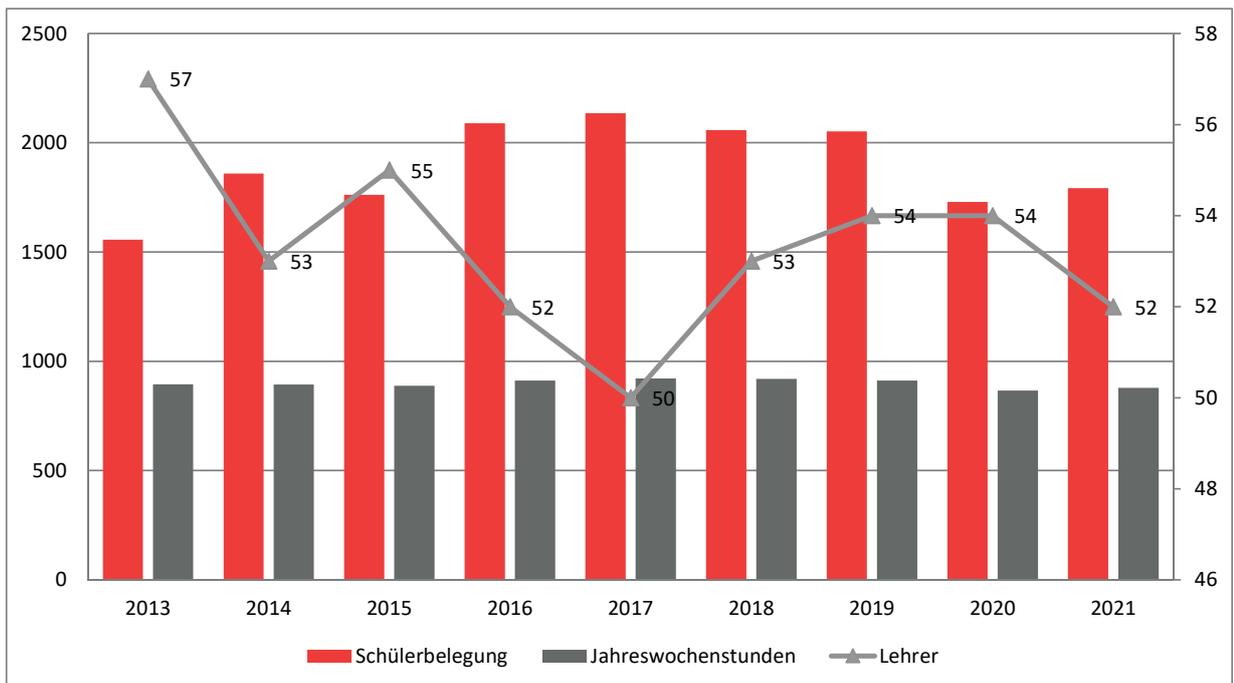
## Ertragslage

Ausgehend vom Jahr 2016 hat sich die Ertragslage pro Schüler\_in folgendermaßen entwickelt:



Die Einnahmen Dritter (Zuschussgeber) sind zwar gestiegen, aber aufgrund der ebenfalls gestiegenen Schülerbelegung, sind die Zuschüsse pro Schüler nahezu gleichgeblieben wie im Vorjahr. Der Kostendeckungsgrad belief sich im Ge-

schaftsjahr 2021 auf 45,62 Prozent. Hier ist seit dem Jahr 2018 (Kostendeckungsgrad 50,45 Prozent) ein Abwärtstrend zu erkennen.



Die Gesamtschülerzahlen und Jahreswochenstunden sind im Jahr 2021 leicht gestiegen. Im Vergleich zu den Zahlen vor der Corona-Pandemie sind die Zahlen seit der Gründung des Eigenbetriebs jedoch in der Gesamtbetrachtung niedrig.

## Rechnungswesen

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde entsprechend dem EigBG und der EigBVO aufgestellt. Er ist gemäß § 18 EigBG, §§ 8 bis 10 EigBVO nach den Formblättern 1, 2 sowie 4 gegliedert.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldposten erfolgte gemäß § 18 EigBG i.V.m. § 7 EigBVO entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Betriebsleitung trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie für die dem Fachbereich Revision erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Die Aufgabe des Fachbereichs Revision ist es, die Unterlagen und Angaben im Rahmen der pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Buchung der Geschäftsvorfälle erfolgt gemäß § 6 EigBVO nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung im Buchungsverfahren SAP-System, das vom Rechenzentrum Reutlingen zur Verfügung gestellt wird. Für Buchführung, Inventur und Aufbewahrung gelten die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuchs.

Aufgrund der Novellierung des EigBVO muss bis zur Umstellung auf die rechtlichen Vorgaben ein neuer Beschluss bzw. eine neue Eigenbetriebssatzung für das zukünftige Rechnungswesen beschlossen werden. Dieser Beschluss erfolgte am 28. April 2022 durch den Gemeinderat. In der Betriebssatzung der TMS wird künftig festgelegt, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen nach der Eigenbetriebsverordnung-HGB und damit auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches geführt werden.

## Sitzungsbetrieb

Der Gemeinderat und der Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales beschäftigten sich im Berichtsjahr 2021 in 8 Sitzungen mit Angelegenheiten des Eigenbetriebs Tübinger Musikschule. Im Wesentlichen wurden hierbei die Themen der Jahresabschluss 2020, der Wirtschaftsplan 2021 und 2022, die Sanierung und Erweiterung der Musikschule und die Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung der Tübinger Musikschule behandelt.

Gemäß § 5 Abs. 3 EigBG ist der/die Bürgermeister/in über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig zu unterrichten. § 11 Abs. 5 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Tübinger Musikschule regelt u.a. hierzu, dass die Betriebsleitung im Rahmen regelmäßiger Rücksprachen über aktuelle Entwicklungen des Eigenbetriebs zu berichten sowie einen Halbjahresbericht zu erstellen hat, der über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und über die Abwicklung des Vermögensplans berichtet.

Die Information der Bürgermeisterin erfolgte im Berichtsjahr im Rahmen der monatlichen Rücksprachen. Außerdem nahm die Betriebsleitung regelmäßig am verwaltungsin-ternen Sitzungsbetrieb (Vollversammlung usw.) teil. Dem Fachbereich Revision liegt für das Wirtschaftsjahr 2021 ein Halbjahresbericht vor.

## Versicherungsschutz

- Mannheimer Versicherung AG, Mannheim, Sinfonima-Versicherung, Versicherungs-Nr. TN000439367.
- Mannheimer Versicherung AG, Mannheim, Multi-Risk-Versicherung, Versicherungs-Nr. D006807348.
- WGV Versicherungen, Stuttgart (anteilige Abrechnung über Stadtverwaltung Tübingen, Personenversicherung und Sachversicherungen).
- Alte Leipziger Versicherung AG, Oberursel, Gruppen-Unfallversicherung, Versicherungs-Nr. prs-vp3u 00-030-463 158 FD 13.

Nach Auskunft der Betriebsleitung wurden die Versicherungen hinsichtlich von Doppelversicherungen überprüft.

## Handvorschuss

Mit Verfügung vom 23. Januar 2014 wurde beim Eigenbetrieb Musikschule gem. § 4 der Gemeindekassenverordnung (GemKVO) v. 11. Dezember 2009 i.V.m. § 2 Abs. 1 der Dienstanweisung für die Stadtkasse vom 01. Dezember 2010 die Einrichtung eines Handvorschusses in Höhe von 500 Euro für kleinere Anschaffungen und Ausgaben eingerichtet. Die Dienstanweisung Stadtkasse schreibt diesbezüglich eine Prüfung der Handvorschusskasse durch die Betriebsleitung vor. Mit Datum vom 25. November 2021 wurde der Handvorschuss gemäß § 3 der Dienstanweisung für die Handvorschüsse unvermutet vom Betriebsleiter des Eigenbetriebes Tübinger Musikschule geprüft. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

# Anlagenbuchhaltung

Der Eigenbetrieb ist nach § 6 EigBVO zu einer Anlagenbuchführung verpflichtet. Mit diesen Daten werden der Anlagennachweis und der Anlagenspiegel erstellt. Die horizontale Gliederung des Anlagennachweises in Anschaffungswerte, Zu- und Abgänge, Umbuchungen, Abschreibungen, Restbuchwerte ist in Anlage 2 zu § 10 Abs. 2 EigBVO vorgeschrieben. Es ist zweckmäßig, die einzelnen Anlagenklassen entsprechend zu gliedern. Die Gruppierung der Anlagenklassen richtet sich am besten nach dem vertikalen Aufbau des Anlagennachweises, wie ihn Anlage 3 zu § 10 Abs. 2 EigBVO festlegt.

Der Fachbereich Revision hat im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 festgestellt, dass die Salden der Nebenbuchhaltung mit den jeweiligen Abstimmkonten im Hauptbuch übereinstimmen und somit eine ordnungsgemäße Buchführung durch das System gewährleistet ist.

Der geforderte Anlagenspiegel lag dem Jahresabschluss bei.

# Kostenrechnung

Neben der Anlagebuchhaltung verfügt die Tübinger Musikschule über eine Betriebsabrechnung, die - ausgehend von den Zahlen der Hauptbuchhaltung - für die einzelnen Betriebszweige sowie für den gemeinsamen Verwaltungsbereich über Kostenstellen verfügt. Die Kostenrechnung war 2021 im Rahmen der Abrechnungen der internen Leistungsverrechnungen Prüfungsgegenstand (Prüfungsmitteilung 2/2021).

# Lagebericht

Der Eigenbetrieb ist nach § 11 EigBVO verpflichtet, einen Lagebericht zu erstellen. Gemäß § 289 HGB ist sinngemäß zu berichten über den Geschäftsverlauf, über die Lage des Betriebes und über die Risiken der künftigen Entwicklung. Diese Aufzählung wird von § 11 EigBVO ergänzt. Danach ist außerdem einzugehen auf

1. Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke usw.;
2. Änderungen in Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen;
3. Stand der Anlagen im Bau und der geplanten Bauvorhaben;
4. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen;
5. Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik des Berichtsjahres im Vergleich zum Vorjahr;
6. Ertragslage der einzelnen Betriebszweige;
7. Personalaufwand mittels einer Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft unter Angabe der Gesamtsummen der Löhne.

Der Geschäftsbericht 2021 der Tübinger Musikschule (TMS) enthielt den geforderten Lagebericht. Der Geschäftsbericht enthält im Wesentlichen die nach § 11 EigBVO geforderten Angaben. Im Prognosebericht wird ebenfalls auf die Corona-Pandemie eingegangen.

# Anhang

Mit § 10 EigBVO regelt das Eigenbetriebsrecht die Ausgestaltung des Anhangs. Durch die eigenbetriebsrechtlichen Verweisregeln ergeben sich die zu beachtenden Bestimmungen fast zur Gänze aus dem HGB.

Das HGB regelt die Ausgestaltung und den Inhalt mit § 284 HGB. Der Anhang soll Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erläutern und zusätzliche Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie weitere Informationen geben, die nicht unmittelbar im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss stehen. Der Geschäftsbericht enthält im Wesentlichen die geforderten Inhalte.

Durch die Novellierung des Eigenbetriebsrecht sind zukünftig weitere Vorgaben im Anhang zu beachten.

# Aufstellung und Vollzug des Wirtschaftsplanes

An die Stelle des gemeindlichen Haushaltsplans tritt beim Eigenbetrieb der Wirtschaftsplan (§ 14 Abs. 1 EigBG). Dieser ist nach § 2 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO eine Pflichtanlage des Haushaltsplans der Stadt. Nach § 81 Abs. 2 GemO soll der Wirtschaftsplan spätestens einen Monat vor Beginn des Wirtschaftsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Außerdem ist nach § 4 EigBVO eine fünfjährige Finanzplanung aufzustellen.

## Wesentliche Inhalte des Wirtschaftsplanes

**Der Wirtschaftsplan 2021 wurde mit folgenden Planansätzen festgesetzt:**

In den Erträgen des Erfolgsplans auf	3.024.374 Euro
In den Aufwendungen des Erfolgsplans auf	3.024.374 Euro
In den Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplans	31.920 Euro
Die Kreditermächtigung für Kredite von Dritten wird auf festgesetzt.	0 Euro
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.	604.000 Euro
Der Höchstbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt.	0 Euro

# Erfolgsplan

Der Erfolgsplan muss nach § 1 EigBVO alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Er dient der Kontrolle der Wirtschaftsführung und schätzt das Jahresergebnis (Gewinn/Verlust) voraus.

Das Eigenbetriebsrecht enthält keinen Grundsatz der sachlichen Bindung der Ansätze (vgl. dagegen § 7 Abs. 3 GemHVO), daher besteht eine umfassende „echte und unechte“ gegenseitige Deckungsfähigkeit. Dies ermöglicht eine große Beweglichkeit in der finanzwirtschaftlichen Betriebsgestaltung.

Gemäß § 1 Abs. 1 EigBVO ist der Erfolgsplan mindestens wie die Gewinn- und Verlustrechnung (§9 Abs. 1 EigBVO) zu gliedern.

Aufwendungen	Plan 2021	Ist 2021	Abweichung
Materialaufwand	-25.000,00	-20.828,00	4.172,00
Löhne und Gehälter, Honorare	-1.876.779,00	-1.789.100,00	87.679,00
Soziale Abgaben und Altersversorgung	-528.801,00	-539.574,00	-10.773,00
Abschreibungen	-31.920,00	-53.798,00	-21.878,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.200,00	-2.105,00	-905,00
Sonst.betriebliche Aufwendungen	-560.294,00	-486.202,00	74.092,00
Betriebserlöse	Plan 2021	Ist 2021	Abweichung
Erlöse von Außen	1.690.030,00	1.593.341,00	-96.689,00
Zuschüsse der Stadtverwaltung	1.318.704,00	1.316.962,00	-1.742,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.100,00	835,00	-265,00
Sonstige betriebliche Erträge	14.540,00	16.221,00	1.681,00

# Vermögensplan

Nach § 2 EigBVO sind alle das Vermögen verändernden Einnahmen und Ausgaben (vorhandene Finanzierungsmittel; voraussehbare Finanzierungsmittel; Finanzierungsbedarf des Wirtschaftsjahres; notwendige Verpflichtungsermächtigungen; Veränderungen des Anlagevermögens=Abgang aus Anlagevermögen; Kreditaufnahmen; Zuschüsse der öffentlichen Hand zu Investitionen; Ertragszuschüsse) im Vermögensplan zu veranschlagen; er ist zu gliedern nach Formblatt 6 (Anlage 6 zu § 2 EigBVO).

Im Vermögensplan sind also grundsätzlich nur die langfristigen Vermögensbeschaffungen und die dazu notwendigen Mittel (Eigenmittel, Fremdmittel) darzustellen. Das heißt auch, dass der Jahresgewinn des Betriebs vor dem Verwendungsbeschluss des Gemeinderats als Finanzierungsmittel im Vermögensplan zu veranschlagen ist. Dies geht aus dem Formblatt 6 (Anlage 6 zu § 2 Abs. 2 EigBVO) hervor.

Der Eigenbetrieb ist zur Erstellung einer Vermögensplanabrechnung verpflichtet. Da die tatsächliche Entwicklung im Wirtschaftsjahr zwangsläufig von den Planzahlen des Vermögensplans mehr oder weniger abweicht, sind die Planabweichungen durch eine Vermögensplanabrechnung zu ermitteln. Zu beachten ist jedoch, dass Ausgabe-mittel für einzelne Vorhaben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung übertragen werden können (§ 2 Abs. 4 EigBVO). Wird davon Gebrauch gemacht, darf der restliche Ausgabebedarf nicht mehr in einem späteren Vermögensplan veranschlagt werden, sondern ist in der Vermögensplanabrechnung zu berücksichtigen.

Dem Jahresabschluss 2021 der Tübinger Musikschule lag eine Vermögensplanabrechnung zur Ermittlung der Unter-/Überfinanzierung des langfristigen Vermögens bei. Vom Eigenbetrieb Tübinger Musikschule wurde ein Finanzierungsüberschuss in Höhe von 251.873,30 Euro (Vorjahr: 210.051,80 Euro) ermittelt.

# Bestätigungsvermerk

Nach dem neuen Eigenbetriebsrecht wird der Vermögensplan, der bisher vorrangig auch ein Investitions- und Finanzierungsplan für Vermögensänderungen im Bereich langfristiger Mittelbeschaffung und Mittelverwendung war, durch einen Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm ersetzt. Zukünftig erfolgt daher keine Vermögensplanabrechnung mehr. Der Jahresabschluss wird nachfolgend um eine Liquiditätsrechnung ergänzt.

## Stellenplan

Nach § 14 EigBG ist der Stellenplan Bestandteil des Wirtschaftsplanes. Gemäß § 3 EigBVO muss die Stellenübersicht die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Angestellte und Arbeiter enthalten. Beamte, die beim Eigenbetrieb beschäftigt werden, sind im Stellenplan der Gemeinde zu führen und in der Stellenübersicht nachrichtlich anzugeben. Abs. 2 des § 14 EigBVO schreibt vor, dass die Stellenübersicht nach Betriebszweigen gegliedert werden soll. Zum Vergleich sollen die Zahlen der im laufenden Wirtschaftsjahr vorgesehenen und die tatsächlich besetzten Stellen angegeben werden. Erhebliche Abweichungen von der Stellenübersicht des laufenden Wirtschaftsjahres sind zu begründen.

Für das Wirtschaftsjahr 2021 lag dem Fachbereich Revision ein Stellenplan vor.

## Ausblick

Aufgrund der noch anhaltenden Corona-Pandemie sowie auch der momentanen Kriegszeit wird der Eigenbetrieb im laufenden Haushaltsjahr 2022 mit verminderten Einnahmen rechnen müssen. Dem gegenüber stehen Mehrkosten hauptsächlich im Energiebereich sowie eine steigende Inflationsrate.

Trotz der Corona-Pandemie konnte die Musikschule im Jahr 2021 wieder ein gutes Ergebnis aufgrund eines Einmaleffekts erzielen. Die Musikschule verfügt über gewisse Rücklagenbestände, sodass auch ein möglicher Verlust im Haushaltsjahr 2022 kompensiert werden könnte. Daher ist nicht davon auszugehen, dass Mittel aus dem städtischen Haushalt benötigt werden.

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tübinger Musikschule (TMS). Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Aus Sicht des Fachbereichs Revision bestehen daher keine Einwände, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 in der vorliegenden Form festzustellen und der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2021 die Entlastung zu erteilen.

Tübingen, den 2. Juni 2022  
Fachbereich Revision



Daniel Zwatz

Matthias Haag

## Bilanz – Aktiva

Aktiva	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
		EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	4.1		
1. Lizenzen, Homepage		0,00	0,00
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Musikinstrumente		120.220,51	127.141,68
2. Sachvermögen (Mobiliar)		1.621,87	1.674,69
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.695,98	3.466,37
<b>Summe Sachanlagen</b>	4.1	<b>124.538,36</b>	<b>132.282,74</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>		<b>124.538,36</b>	<b>132.282,74</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
<b>I. Vorräte</b>		0,00	0,00
<b>II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände</b>	4.2		
1. Forderungen gegenüber der Stadt		0,00	0,00
2. Forderungen gegenüber Dritten		5.011,38	5.439,64
<b>Summe Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände</b>		<b>5.011,38</b>	<b>5.439,64</b>
<b>III. Wertpapiere</b>		0,00	0,00
<b>IV. Kassenbestand, Bankguthaben</b>	4.3	<b>350.663,33</b>	<b>355.909,30</b>
<b>Summe Umlaufvermögen</b>		<b>355.674,71</b>	<b>361.348,94</b>
Sonstige Forderungen		138,36	3.079,58
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung		10.922,63	4.467,63
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	4.4	<b>11.060,99</b>	<b>7.547,21</b>
<b>Summe Aktiva</b>		<b>491.274,06</b>	<b>501.178,89</b>

## Bilanz – Passiva

Passiva	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
		EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>I. Stammkapital</b>			
1. Kapitaleinlage		146.608,54	146.608,54
2. Gewinnvortrag		0,00	0,00
<b>Summe Stammkapital</b>		<b>146.608,54</b>	<b>146.608,54</b>
<b>II. Rücklagen</b>			
1. allgemeine Rücklagen		113.190,79	64.527,26
2. zweckgebundene Rücklagen		96.465,61	96.465,61
<b>Summe Rücklagen</b>		<b>209.656,40</b>	<b>160.992,87</b>
<b>III. Gewinn/Verlust</b>	4.5	<b>35.298,43</b>	<b>48.663,53</b>
<b>Summe Eigenkapital</b>		<b>391.563,37</b>	<b>356.264,94</b>
<b>B. Sonderposten mit Rücklagenanteil</b>		0,00	0,00
<b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	4.6	<b>8.480,25</b>	<b>9.701,56</b>
1. Rückstellungen Arbeitszeitkonten		5.787,46	5.124,42
2. Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00
3. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten		13.380,00	1.480,00
4. Rückstellungen für Abschluss- u. Prüfungskosten		5.300,00	5.300,00
<b>D. Rückstellungen</b>	4.7	<b>24.467,46</b>	<b>11.904,42</b>
1. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt		28.991,62	54.416,76
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen		11.705,86	14.060,84
3. Sonstige Verbindlichkeiten		25.890,40	54.429,73
<b>E. Verbindlichkeiten</b>	4.8	<b>66.587,88</b>	<b>122.907,33</b>
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	4.9	<b>175,10</b>	<b>400,64</b>
<b>Summe Passiva</b>		<b>491.274,06</b>	<b>501.178,89</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung 2021

	Anhang	2021	2020
		EUR	EUR
<b>Umsatzerlöse</b>			
Erlöse von Außen	3.1	1.593.340,91	1.597.025,02
Erlöse von städtischen Dienststellen	3.1	1.316.962,21	1.251.863,38
<b>Summe Umsatzerlöse</b>		<b>2.910.303,12</b>	<b>2.848.888,40</b>
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	3.2	<b>16.221,45</b>	<b>17.112,52</b>
<b>Materialaufwand</b>	3.3		
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-20.828,06	-18.318,44
<b>Summe Materialaufwand</b>		<b>-20.828,06</b>	<b>-18.318,44</b>
<b>Personalaufwand</b>	3.4		
Löhne und Gehälter		-1.719.262,36	-1.740.429,63
Soz. Abgaben und Aufw. für Altersvorsorge		-539.573,60	-523.593,49
Zuführung Rückstellung für Urlaubsansprüche		-5.787,46	-5.124,42
Honorare		-64.051,33	-41.037,50
<b>Summe Personalaufwand</b>		<b>-2.328.674,75</b>	<b>-2.310.185,04</b>
<b>Abschreibungen</b>	3.5	<b>-53.798,29</b>	<b>-32.125,76</b>
<b>Verluste aus Abgang v. Gegenständen d.</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	3.6	<b>-486.202,89</b>	<b>-455.624,69</b>
<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>		<b>834,93</b>	<b>999,36</b>
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	3.7	<b>-2.104,72</b>	<b>-1.699,00</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	3.8	<b>35.750,79</b>	<b>49.047,35</b>
<b>Sonstige Steuern</b>	3.9	<b>-452,36</b>	<b>-383,82</b>
<b>Jahresüberschuss</b>		<b>35.298,43</b>	<b>48.663,53</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens

Anlagenklasse	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsbestand zum 01.01.2021	Zugang	+ Abgang	Umbuchungen	Endbestand zum 31.12.2021	Anfangsbestand zum 01.01.2021	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4	Endbestand zum 31.12.2021	Restbuchwerte zum 31.12.2021	Restbuchwerte zum 31.12.2020	durchschnittl. Abschreibungssatz	durchschnittl. Restbuchwert	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.	
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>12</b>	<b>13</b>	<b>14</b>	
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>														
Lizenzen	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	
<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	
<b>Sachanlagen</b>														
<b>Musikinstrumente</b>														
Tastensinstrumente	86.033,92	0,00	0,00	0,00	86.033,92	36.471,20	4.998,36	0,00	41.469,56	44.564,36	49.562,72	5,8	51,8	
Streichinstrumente	182.962,37	1.500,00	1.130,00	0,00	183.332,37	163.657,46	2.425,02	1.130,00	164.952,48	18.379,89	19.304,91	1,3	10,0	
Zupfinstrumente	57.132,10	0,00	352,28	0,00	56.779,82	56.000,34	160,92	352,28	55.808,98	970,84	1.131,76	0,3	1,7	
Holzbläser	171.188,84	5.357,00	981,68	0,00	175.564,16	150.122,23	3.194,04	981,68	152.334,59	23.229,57	21.066,61	1,8	13,2	
Blechbläser	99.692,39	3.268,00	0,00	0,00	102.960,39	87.349,98	1.464,37	0,00	88.814,35	14.146,04	12.342,41	1,4	13,7	
Schlaginstrumente	62.820,07	0,00	0,00	0,00	62.820,07	43.708,20	3.783,68	0,00	47.491,88	15.328,19	19.111,87	6,0	24,4	
Musikelektronik	13.022,10	0,00	0,00	0,00	13.022,10	8.400,70	1.019,78	0,00	9.420,48	3.601,62	4.621,40	7,8	27,7	
Geringw. Wirtschaftsgüter Instrumente	20.216,57	1.862,50	0,00	0,00	22.079,07	20.216,57	1.862,50	0,00	22.079,07	0,00	0,00	0,0	0,0	
<b>Summe Musikinstrumente</b>	<b>693.068,36</b>	<b>11.987,50</b>	<b>2.463,96</b>	<b>0,00</b>	<b>702.591,90</b>	<b>565.926,68</b>	<b>18.908,67</b>	<b>2.463,96</b>	<b>582.371,39</b>	<b>120.220,51</b>	<b>127.141,68</b>	<b>2,7</b>	<b>17,1</b>	
<b>Sachvermögen (Mobiliar)</b>	<b>1.952,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.952,00</b>	<b>277,31</b>	<b>52,82</b>	<b>0</b>	<b>330,13</b>	<b>1.621,87</b>	<b>1.674,69</b>	<b>2,7</b>	<b>83,1</b>	
<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>														
Geräte Hausverwaltung	6.349,10	0,00	0,00	0,00	6.349,10	3.599,17	569,31	0	4.168,48	2.180,62	2.749,93	9,0	34,3	
Geräte	5.333,38	0,00	0,00	0,00	5.333,38	4.616,94	201,08	0	4.818,02	515,36	716,44	3,8	9,7	
Geringw. Wirtschaftsgüter	24.996,57	34.066,41	0,00	0,00	59.062,98	24.996,57	34.066,41	0	59.062,98	0,00	0,00	0,0	0,0	
<b>Summe Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>36.679,05</b>	<b>34.066,41</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>70.745,46</b>	<b>33.212,68</b>	<b>34.836,80</b>	<b>0,00</b>	<b>68.049,48</b>	<b>2.695,98</b>	<b>3.466,37</b>	<b>49,2</b>	<b>3,8</b>	
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>731.699,41</b>	<b>46.053,91</b>	<b>2.463,96</b>	<b>0,00</b>	<b>775.289,36</b>	<b>599.416,67</b>	<b>53.798,29</b>	<b>2.463,96</b>	<b>650.751,00</b>	<b>124.538,36</b>	<b>132.282,74</b>	<b>6,9</b>	<b>16,1</b>	
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>731.699,41</b>	<b>46.053,91</b>	<b>2.463,96</b>	<b>0,00</b>	<b>775.289,36</b>	<b>599.416,67</b>	<b>53.798,29</b>	<b>2.463,96</b>	<b>650.751,00</b>	<b>124.538,36</b>	<b>132.282,74</b>	<b>6,9</b>	<b>16,1</b>	

# Berechnung der jährlichen zulässigen freien Rücklagen 2021

Berechnung bisherige Förderrichtlinien der Stadt (dient zum Vergleich)			
	Jahres Betrag	Prozent	Betrag
Personalkosten	2.328.674,75 €	20%	465.734,95 €
Sachmittelpauschale	2.600,00 €	100%	2.600,00 €
<b>Summe</b>			<b>468.334,95 €</b>
<b>Nicht ausgeschöpfte Mittel Vorjahre</b>			
Jahr 2019			154.891,19 €
Jahr 2020			115.967,55 €

Berechnung nach AO			
zeitnah zu verwendende Mittel	Jahres Betrag	Prozent	Betrag
Mitgliedsbeiträge	0,00 €	10%	0,00 €
Spenden	1.725,00 €	10%	172,50 €
Zuschüsse	1.657.674,10 €	10%	165.767,41 €
Gewinne aus wirtsch. Geschäftsbetrieb	0,00 €	10%	0,00 €
Gewinne aus Zweckbetrieben	35.298,43 €	10%	3.529,84 €
Erträge aus Vermögen (z.B. Zinsen)	8.022,90 €	33%	2.674,03 €

**Summe** **172.143,79 €**

**Summe** **270.858,74 €**

Abgleich Freie Rücklage	
Zulässige Zuführung freie Rücklage	172.143,79 €
Nicht ausgeschöpfte Mittel Vorjahre	270.858,74 €
Zuführung an Freie Rücklage iFd. Jahr	35.298,43 €
Mittel zur zeitnahen Verwendung	<b>-407.704,10 €</b>

Übersicht Rücklagen	
Betriebsmittelrücklage	0,00 €
Rücklage Wiederbeschaffung	0,00 €
Projektbezogene Rücklagen	96.465,61 €
Sonstige Rücklagen	0,00 €
<b>Freie Rücklage</b>	<b>113.190,79 €</b>
<b>Rücklagen Gesamt</b>	<b>209.656,40 €</b>

**Legende**

- Mittel für freie Rücklage sind übrig
- Mittel komplett ausgeschöpft
- Mittel zu hoch, zeitnah verwenden
- Mittel können bis zu 3 Jahre vorgetragen werden
- Nichts veranlassen
- Mittel müssen zeitnah verwendet oder gebunden werden, sonst droht Verlust gemeinnützigkeit





